RUNDUM GESCHÜTZT

Nach einem Arbeits- oder Wegeunfall

ERKLÄRFILM

tube.dguv.de, Suche: Durchgangsarztverfahren

1 FÜHRUNGSKRAFT INFORMIEREN

Führt ein Arbeitsunfall zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen oder zum Tod, muss der Betrieb ihn der zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse melden. Daher sollte die Führungskraft informiert sein. Kleinere Verletzungen werden im Meldeblock dokumentiert.

2 UNFALLANZEIGE ERSTELLEN

Die Unfallanzeige ist zeitnah vom Betrieb zu erstellen. Das ist wichtig, damit die gesetzliche Unfallversicherung möglichst umgehend und zielgerichtet das Heilverfahren der Versicherten steuern kann. Hierbei übernimmt sie die Kosten der Heilbehandlung, für Heil- und Hilfsmittel und mögliche Folgekosten.

3 DURCHGANGSÄRZTIN/ DURCHGANGSARZT AUFSUCHEN

Durchgangsärztinnen und -ärzte sind auf Unfallverletzungen spezialisiert. Sie aufzusuchen, ist in allen Fällen erforderlich, wenn:

- → die Verletzung über den Unfalltag hinaus zur Arbeitsunfähigkeit führt
- → die notwendige ärztliche Behandlung voraussichtlich mehr als eine Woche andauert
- → Heil- und Hilfsmittel zu verordnen sind
- → es sich um eine Wiedererkrankung handelt, die auf Folgen eines früheren Arbeitsunfalls zurückzuführen ist.

WER BEHANDELT WEITER?

Unfallverletzte mit leichten Verletzungen überweist die Durchgangsärztin / der Durchgangsarzt zur weiteren Behandlung an eine Hausarztpraxis. In diesen Fällen überwachen D-Ärztin bzw. D-Arzt das Heilverfahren, z. B. durch Nachschau.

Sind ausschließlich Augen, oder Hals, Nasen und Ohren betroffen, können sich Verletzte auch direkt an eine entsprechende Facharztpraxis wenden oder werden dorthin überwiesen.

RAUFELD